Bauunglücks und der Schuldfrage nicht durch unkontrollierte Meldungen und Gerüchte gestört und behindert werde.

Schwerer Unfall.

Heute mittag stürzte im Luisenpark in Mannheim ein zu Aushebungsarbeiten zwecks Anlegung eines Sees aufgestellter Bagger infolge Dammrutsches in die Tiefe und begrub zwei unter dem Bagger mit Reparaturarbeiten beschäftigte verheiratete Arbeiter unter sich. Die Leichen, die unter dem Bagger eingeschlossen sind, konnten bis jetzt nicht geborgen werden.

Wirtschaftliche Rundschau.

Unterzeichnung des Handelsabkommens mit Belgien.

Das Handelsabkommen mit Belgien ist unterzeichnet worden. Auf belgischer Seite haben unterzeichnet der neue belgische Gesandte R. Everts und der Direktor im belgischen Außenministerium van Langenhove, auf deutscher Seite der Ministerialdirektor im Auswärtigen Amt Dr. Ritter.

Das Abkommen ist basiert auf dem Grundsatz der gegenseitigen Meistbegünstigung. Dieser Grundsatz gilt für den Aufenthalt und die Niederlassung, den Betrieb von Handel und Gewerbe, den Erwerb von beweglichem und unbeweglichem Vermögen, für die Besteuerung und die inneren Abgaben, für die Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr, für Handlungsreisende und Warenmuster, für die Tätigkeit von Handelsgesellschaften, für den Verkehr auf den Eisenbahnen und den See- und Binnenschiffahrtsverkehr. Hinsichtlich der Zollsätze haben sich die beiden Vertragsparteien für eine Uebergangszeit gewisse Ausnahmen von der Meistbegünstigung vorbehalten in der Weise, daß eine Reihe von Waren während einer Dauer von 6 Monaten, andere Waren während einer Dauer von 12 Monaten bei der Einfuhr in das andere Land die Meistbegünstigung noch nicht voll genießen. Nach Ablauf der genannten Fristen tritt auch für diese Waren automatisch die Meistbegünstigung ein. Das Abkommen enthält auch Vereinbarungen über die Zulassung von Konsuln. Die Meistbegünstigungsbestimmungen über die Besteuerung, die inneren Abgaben, die Aus- und Durchfuhr, die Höhe der Zollsätze, die Handlungsreisenden und Warenmuster, die rechtliche Anerkennung von Handelsgesellschaften, den Verkehr auf den Eisenbahnen, den See- und Binnenschiffahrtsverkehr gelten auch im Verhältnis zwischen Deutschland und der Kongo-Kolonie und den belgischen Mandatsgebieten.

Das Abkommen tritt erst nach Ratifizierung in Kraft. Belgien hat sich die Ratifizierung vorbehalten, bis die deutsche Zolltarifnovelle in Kraft getreten ist. Bis dahin haben die beiden Vertragsteile sich zugesichert, den gegenseitigen Handelsverkehr im Rahmen der bis dahin geltenden Bestimmungen möglichst zu erleichtern.

Die Ablehnung des deutsch-spanischen Handelsabkommens im handelspolitischen Ausschuß des Reichstages hat in den Kreisen der sächsischen Industrie lebhafte Beunruhigung erregt. Man befürchtet sehr, daß durch diese Ablehnung der deutsch-spanische Warenaustausch, der sich seit der Geltung des Abkommens gerade auch für die sächsische Industrie gut angelassen hat, wieder gestört und schwebende Verhandlungen über Geschäftsabschlüsse unterbrochen werden, da man bei der Stärke der Opposition im Ausschuß in den spanischen Handelskreisen annehmen wird, daß auch im Plenum des Reichstages die Ablehnung sich wiederholt. Die Beunruhigung in der sächsischen Industrie ist umso größer, als gerade die sächsische Industrie durch den Verband Sächsischer Industrieller auf die große Bedeutung des Abkommens für den deutschen Export hingewiesen und die Reichstagsabgeordneten wie die Oeffentlichkeit wiederholt eingehend informiert hatte.

Die sofortigen, überaus bedenklichen Folgen der Abstimmung im Ausschuß haben denn auch alsbald zu erneuten Verhandlungen zwischen den Parteien und mit der Regierung geführt die dazu dienen sollen, daß die Abstimmung über das deutsch-spanische Abkommen im Plenum des Reichstages nach Ostern anders ausfällt, als im Ausschuß.

Gesetzentwurf, vorläufige Weitererhebung der Gewerbe- und Grundsteuer betr.

Ein Gesetzentwurf der Regierung über die vorläufige Weitererhebung der Gewerbe- und Grundsteuer vom 14. März ist nach der ersten Lesung dem Rechtsausschuß überwiesen worden, der ihn in Beratung nehmen wird. Der Gesetzentwurf lautet:

§ 1. Bis zur anderweiten gesetzlichen Regelung der Gewerbe- und Grundsteuer sind für das Rechnungsjahr 1925 Vorauszahlungen für die endgültige Gewerbe- und Grundsteuer nach Maßgabe der folgenden Vorschriften zu leisten:

a) Bei der Gewerbesteuer sind die in § 13 Abs. 2 des Gesetzes über die Erhebung der Gewerbesteuer für den Rest des Rechnungsjahres 1923 und für das Rechnungsjahr 1924 vom 22. Januar 1924 vorgeschriebenen Vorauszahlungen unter Berücksichtigung der durch § 1 des Gesetzes über Ermäßigungen der Gewerbesteuer, Grundsteuer und Aufwertungssteuer vom 20. Dezember 1924 verfügten Ermäßigung weiter zu entrichten. Weist der Unternehmer nach, daß im Kalenderjahr 1924 die im Betriebe gezahlten Löhne und Gehälter mehr als 25 vom Hundert des Umsatzes dieses Kalenderjahres betragen haben, so tritt auf Antrag eine weitere Ermäßigung der Abgabe nach Maßgabe der im Gewerbebetriebe gezahlten Löhne und Gehälter um die Hälfte ein. Soweit vorauszahlungspflichtige Betriebe nach der endgültigen gesetzlichen Regelung der Gewerbesteuer nicht mehr unterliegen, sind die Vorauszahlungen nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums zu erstatten oder auf andere Landessteuern anzurechnen.

b) bei der Grundsteuer sind die Beträge weiter zu entrichten, die sich nach dem Grundsteuergesetz vom 7. Oktober 1921 in Verbindung mit dem Gesetz über die Umstellung der Grundsteuer auf Goldmark vom 22. Januar 1924 und § 2 des Gesetzes über die Ermäßigungen der Gewerbesteuer und Aufwertungssteuer ergeben.

Im übrigen finden auf die Gewerbesteuervorauszahlungen die Vorschriften der §§ 14 bis 17 des Gesetzes über die Erhebung der Gewerbesteuer für den Rest des Rechnungsjahres 1923 und für das Rechnungsjahr 1924 und, soweit daselbst oder im vorliegenden Gesetze nicht Abweichendes bestimmt ist, die Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes in der in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 1923, auf die Grundsteuervorauszahlungen die Vorschriften des Grundsteuergesetzes vom 7. Oktober 1921 entsprechende Anwendung.

§ 2. Von den Vorauszahlungen erhalten der Staat 40 v. H., die Gemeinden und die selbständigen Gutsbezirke — für letztere die Bezirksverbände — 60 v. H.

§ 5. Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. April 1925 in Kraft.

Donauverkehr Deutschland—Bulgarien.

Auf der Donau beginnt am 25. April d. J. der direkte Passagier- und Frachtenverkehr zwischen Deutschland und Bulgarien. Die Expreßdampfer werden zwischen Rustschuck, Lompalanka, Wien und Regensburg zweimal in der Woche verkehren.

Berliner Börse vom 4. April.

Tendenz: lustlos.

Das in seiner Gesamtheit auf größte Lustlosigkeit abgestimmte Bild der Börse vermochte zum Wochenschluß keinerlei Veränderung aufzuweisen. Publikum und Ausland halten sich von dem Ankauf von Effekten zurück. Auch die neuerlich vorliegenden Meldungen über die wirtschaftliche Lage einer Reihe deutscher Industriezweige waren durchaus nicht darauf zugeschnitten, der Spekulation selbst irgend einen Anreiz zu geben. In den Berichten der preußischen Handelskammern über die geschäftliche Entwicklung des letzten Monats kommt ebenfalls eine pessimistische Stimmung über die Gesamtlage der deutschen Wirtschaft zum Ausdruck, während man andererseits die in dem Ausweis der Reichsbank vom 31. März dokumentierte geringe Beanspruchung des Instituts durch Wechsel- und Lombardanlagen als einen Beweis für die schlechte Konjunktur der Gegenwart und den daraus entspringenden verhältnismäßig geringen Kapitalsbedarf von Handel und Industrie ansieht. Für die Börse kam noch hinzu, daß durch die frühzeitige Eröffnung des Verkehrs noch nicht alle Aufträge bei den Maklern zur Anmeldung gelangten, sodaß bei der ohnehin schon geringen Geschäftstätigkeit die gesamten Umsätze der Effektenmärkte noch weiter zusammenschrumpften.

Durch diese Situation der Börse zeigte sich am Geldmarkt gegenüber den Vortagen ein etwas geringerer Bedarf. Die Sätze bleiben jedoch unverändert und zwar für tägliches Geld 8 bis 10 Prozent, Monatsgeld 9 bis 11 Prozent.

Sport und Spiel.

Sportverein Alemannia, Fußballabteilung. Bei den am vergangenen Sonntag stattgefundenen Wettspielen in Aue erzielten die unteren Mannschaften folgende Resultate: Alem. 2. Jugend gegen Tanne Thalheim 2. Jugend 3:1 für Alemannia. Es war dies ein schönes ausgeglichenes Spiel, wobei aber bei Alemannia das schnellere und technisch bessere ausschlaggebend war für den Sieg. Die 1. Junioren gegen die gleichen von Viktoria Lauter konnten ebenfall als verdienter Sieger mit einem 1:0 hervorgehen. Trotz großer Ueberlegenheit in Bezug auf Kombinations- und Paßspiel Alemannias vereitelten die Viktorianer durch ihre vielbeinige Verteidigung jeden weiteren Erfolg. Das Haupttreffen an diesem Tage Alem. 2 gegen die Spielvereinigung Wilkau-Niederhaßlau 2 sah die Vereinigten mit einem 2:1 als glücklicher Sieger. Was Stellungsspiel und Kombination auch hier anbelangt, war Alemannia dem Gegner weit über. Das Innentrio verstand aber nicht, die sich bietenden günstigen Torgelegenheiten voll auszunutzen, denn sonst hätte das Resultat bei Halbzeit bereits 3:0 für Alemannia lauten müssen. Bis fünf Minuten vor Schluß führte Alemannia noch mit 1:0, als es den Vereinigten durch zwei schnelle Durchbrüche gelang, mit 2:1 den Sieg an sich zu reißen. Ein besonderes Lob bei diesem Spiel gebührt dem unermüdlichen Emil Reich, der wohl die beste Stütze der 2. Elf ist und eigentlich schon längst für immer der 1. Mannschaft als Spieler angehören müßte. woesta.

Der Sp. und Sp. Abtlg. „Sportlust" Aue ist es gelungen, für die Osterfeiertage zwei beachtenswerte 1a-Mannschaften nach hier zu verpflichten. Nach längeren Bemühungen hat sich die 1a-Elf von Plauen Eintracht bereit erklärt, ein Spiel in Aue auszutragen. Eintracht ist langjähriger Bezirksmeister im Bezirk und ungeschlagener Gegner. Mit diesem Spiele begeht Sportlust seine Dreßweihe und es ist noch fraglich, ob ein Sieg an die neuen Farben geheftet werden kann. Für 2. Feiertag hat sich Treuen 1 verpflichtet sich der Sportlust-Elf zu messen. Auch den unteren Mannschaften stehen beachtenswerte Gegner gegenüber. Näheres hierüber der Sonnabend-Nummer dieses Blattes sowie im Aushängekasten.

Eröffnung der Rennsaison in Dresden. Der Dresdner Rennverein eröffnet mit einem zweitägigen Meeting Ostersonntag, den 12. und Dienstag, den 14. April seine diesjährige Rennzeit, um bereits am Sonntag, den 19. April einen weiteren Renntag folgen zu lassen. Das Eröffnungsmeeting, für das sich bereits überall lebhaftes Interesse bemerkbar macht, verspricht den gewohnten guten Sport zu bringen, da das Nennungsergebnis ein sehr zufriedenstellendes ist.

Fußball vom Sonntag.

Brandenburg-Dresden gegen Fortuna-Magdeburg 6:0
H. S. V. schlägt Altona 93 5:4.
V. f. B. Leipzig gegen Gotha 01 4:2.
C. B. C. gegen Guts Muts 1:2.

Paarung der Vorschlußrunde.

Die Vorschlußrunde am Karfreitag zeigt folgende Paarung: In Dresden trifft Guts Muts auf den gestern spielfrei gewesenen 1. Sportverein Jena, während V. f. B. Leipzig spielfrei bleibt.

In der Runde der Zweitbesten treffen sich Fortuna Leipzig und Sportklub Erfurt. Spielfrei bleibt hier Brandenburg.

Saldow siegt in Paris.

Bei dem 100-Kilometer-Radrennen auf der Paris-Buffalo-Bahn siegte der deutsche Rennfahrer Karl Saldow. Er legte die Strecke in 1 Stunde 22 Minuten 30 Sekunden zurück.

Jugendburg Hohnstein.

Der sächsische Staat hat der gesamten Jugend aller Stände und Richtungen die alte Feste Hohnstein im Elbsandsteingebirge, die früher als Gefangenenanstalt diente, übergeben lassen. Der Verband für Deutsche Jugendherbergen, Zweigausschuß Sachsen, will sie unter Mithilfe der Regierung, der Jugend selbst und aller Kreise unseres Volkes zur schönen Jugendburg Deutschlands ausbauen. Dem Verband für Deutsche Jugendherbergen sind ohne jeden Unterschied des Standes, der Weltanschauung, der Partei angeschlossen: die gesamte wandernde Jugend, Turn-, Wander-, Gebirgsvereine, Lehrervereine, Schulen, Gemeinden, Amtshauptmannschaften usw.

Alle haben sich hier geeint, um gemeinsam zu schaffen für das Wertvollste, das das deutsche Volk noch besitzt, das man ihm nicht rauben kann und soll: unsere Jugend, unsere Zukunft! Sie hinauszuführen aus dem erdrückenden Alltag, dem Dunstkreis der Großstädte, sie draußen in der göttlichen Natur gesunden und erstarken zu lassen, sie durch das Wandern bekannt zu machen mit all dem, was man draußen erleben haben muß, um sein Volk, seine Heimat kennen und lieben zu lernen, ihr das in den Städten schwindende Natur-, Heimat- und Vaterlandsgefühl wiederzubringen oder hierzu mithelfen, ist die Aufgabe nicht nur der Lehrer und Jugendführer, sondern eines jeden. Um das Wandern aber besonders auch für die Schüler und Schülerinnen noch mehr zur Volksbewegung, zum Allgemeingut werden zu lassen, werden überall weitere Jugendherbergen gebraucht, während die bestehenden vergrößert und verbessert werden müssen.

So soll nun aus den alten Mauern der trutzigen Burg Hohnstein, die im schönsten Teil unseres engeren Vaterlandes auf steilem Felsen hoch über dem rauschenden Bett der Polenz sich erhebt, noch tausendfacher Segen ausströmen. Verwundert werden die alten Gemäuer im Sommer 1925 die Köpfe schütteln ob des Einzuges von so viel fröhlichem Jungvolk, so viel heiteren Farben, solch frischquellenden Sanges und übermütig jugendlichen Lebens, das die Burg belebt.

Um aber unserer Jugend solche Stätten der Freude, des Lebensgewinnes, der Erinnerung schaffen zu können, ist Geld nötig. Private, Gemeinden, Amtshauptmannschaften usw. haben schon vielfach ihr Scherflein in Gestalt einer Hohnsteinspende abgeführt, aber viel mehr wird noch gebraucht. Deshalb hat der Verband für Deutsche Jugendherbergen die Genehmigung für ganz Sachsen erhalten, eine große Warenlotterie, die Sachsenlotterie zu veranstalten. Sie umfaßt 600 000 Lose zu je 50 Pfg. und 303 000 Gewinne; nur wirklich gute, gediegene Gebrauchsgegenstände. Hauptgewinn ist ein Einfamilienhaus im Werte von 100 000 Mark. Jedes 2. Los gewinnt. Auf 50 Lose wird ein Freilos gewährt. Alle Freunde der Jugend und des Herbergswesens werden herzlich gebeten, mitzuarbeiten und Lose zu vertreiben. Fordert Lose, Plakate, Flugzettel, Werbematerial bei der Lotteriegeschäftsstelle Dresden-A., Georgplatz 4.

Die beste Nahrung für Säuglinge sind die Kinder-Nährzwiebäcke **Dittlinger**
Erhältlich bei: Kuntzes Apotheke. Reformhaus Thalisia, Paul Winter und Paul Weiß, Zinnstraße.

Die Gewohnheit nennt er seine Amme, nämlich der oder die, die nicht loskommen können, als Morgengetränk Kaffee zu genießen, auch wenn sie fühlen, daß der dauernde und reichliche Genuß ihren Nerven schadet. — Wer sich an Kakao als ständiges Hausgetränk gewöhnt, kennt kein Unbehagen. Allerdings muß es die weltbekannte Marke „Tell-Kakao" sein, deren herzhafter Geschmack den verwöhntesten Gaumen befriedigt und jedem Gesunden oder Kranken bei seiner Leichtlöslichkeit vorzüglich bekömmlich ist. Infolge feinster Pulverisierung ist „Tell-Kakao" außerordentlich ergiebig und daher auch billiger als Kaffee und Tee. „Tell-Kakao" ist die „Marke für Alle".
Hartwig & Vogel A.-G., Dresden
Generalvertretung: Paul Lasch, Zwickau i. Sa., Gr. Biergasse 7, I. Fernruf 678.